

HANSPETER MARTI  
KARIN MARTI-WEISSENBACH (HG.)

# Traditionsbewusstsein und **AUFBRUCH**

ZU DEN ANFÄNGEN DER UNIVERSITÄT HALLE



böhlau





Hanspeter Marti  
Karin Marti-Weissenbach (Hg.)

# Traditionsbewusstsein und Aufbruch

Zu den Anfängen der Universität Halle

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Der Druck dieser Publikation wurde von der Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen, Engi, unterstützt.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildungen:

Vorne links: Christoph Cellarius (1638–1707): Kupferstich von Martin Bernigeroth. [https://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p\\_iBildID=9174533](https://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=9174533).

Vorne rechts: Paul Anton (1661–1730): Kupferstich von [Martin Bernigeroth]. Halle, Franckesche Stiftungen: BFSt: Porträtsammlung: B 160 (elektronische Quelle: <http://192.124.243.55/cgi-bin/boet.pl>).

Hinten links: Johann Peter Ludewig (1668–1743, 1719 geadelt): Kupferstich von Martin Bernigeroth. MDZ, VD 18: 11067268, urn: nbn: de: bvb: 12-bsb11019992-8.

Hinten rechts: Johann Daniel Herrnschmidt (1675–1723): Ölporträt. Die Rechte am Original und das Urheberrecht an der Fotografie liegen bei Martin Müller, Gifhorn-Kästorf.

Korrekturat: Karin Marti-Weissenbach, Engi/Glarus

Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien

Satz: Michael Rauscher, Wien

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-412-51639-0

## Inhalt

Einleitung . . . . .	7
Hanspeter Marti Humanistische Propädeutik und akademisches Studium in der Frühzeit der Universität Halle . . . . .	17
Robert Seidel Diskurse einer Disputation – Johann Peter Ludewigs Thesenschrift <i>De prima academia, villa Platonis, cum nova Halensium collata</i> (Halle 1693)	65
Andres Straßberger Aufklärung im Pietismus. Zum Neuheitsanspruch einer Homiletikvorlesung Johann Daniel Herrnschmidts . . . . .	85
Dietrich Blaufuß Halle – »eine neu angelegte academie«. Philipp Jakob Speners Programm des Theologiestudiums und Paul Antons <i>Elementa homiletica</i>	111
Personenregister . . . . .	151
Autoren und Herausgeber . . . . .	159



## Einleitung

Publikationen zur Geschichte der Universität Halle haben nach wie vor Konjunktur, und dies wird hoffentlich so bleiben. Zu viele Desiderate warten darauf, von der Forschung benannt, anerkannt und behandelt zu werden. Auch vertrauten Themen lassen sich immer wieder neue Erkenntnisse abgewinnen. Die Umschlag-Vorderseite unseres Bands zeigt nicht die Porträts von Christian Thomasius, August Hermann Francke oder Christian Wolff. Stattdessen begegnen wir dort dem Rhetorik- und Geschichtspräsidenten Christoph Cellarius und dem Theologen Paul Anton, die bis jetzt von der Forschung zu wenig beachtet wurden, hier jedoch mit den auf der Rückseite abgebildeten beiden Hallenser Amtskollegen, dem Geschichts- und Rechtsprofessor Johann Peter Ludewig und dem früh verstorbenen Theologen Johann Daniel Herrnschmidt, in den historiographischen Mittelpunkt rücken. Gleichzeitig wird unterrichtsgeschichtlichen Aspekten sowie einschlägigen literarischen Gattungen und deren Wechselbeziehungen Beachtung geschenkt. Lässt man sich auf scheinbar eher abseitige Themen ein und verortet die behandelten Protagonisten in ideen- und sozialgeschichtlichen Kontexten, übertrifft das Forschungsergebnis meistens die zunächst vielleicht geringen Erkenntniserwartungen. In diesem Sinn werden hier erste Anregungen für weitere, eingehendere Studien vermittelt, und auch der gegenwärtigen wissenschaftlichen Tätigkeit wird ein Platz im historisch-dynamischen Feld von Traditionsgebundenheit und Innovationsbereitschaft gesichert.

Im akademischen Kleinschrifttum der 1693 gegründeten und im Jahr darauf eröffneten Universität Halle wurde das Verhältnis von Traditionstreue und Abkehr von der Vergangenheit außergewöhnlich lebhaft und mit sehr unterschiedlichen Akzenten diskutiert.<sup>1</sup> Während – um nur ein Beispiel zu nennen – die einen für ihre medizinischen Inauguraldisputationen mit der Originalität ihres Themas warben, gaben sich noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts andere bescheiden und würdigten, um den Vorwurf der Ruhmsucht präventiv abzuwenden, in erster Linie die Verdienste ihrer Vorgänger. Am Novitätsanspruch

---

1 Hanspeter Marti: Altes festhalten, Neues suchen. Hallenser Disputationen im frühen 18. Jahrhundert. <https://forschungen-engi.ch/projekte/Halle-Schlussreferat-kmw.pdf> (letzter Aufruf 17.03.2019).



als wissenschaftlicher Erkenntnismaxime hielten aber auch rückwärtsgewandte Mediziner fest.<sup>2</sup> Das Spektrum der Antworten auf Neuheitsforderungen war im Vergleich mit Kleinschrifttum anderer frühneuzeitlicher Hochschulen deutschsprachiger Länder in den Hallenser Universitätschriften auffällig breit. Darauf gehe ich demnächst im Rahmen einer in Arbeit stehenden Geschichte des frühneuzeitlichen Disputationswesens ausführlicher ein.

Die historiographische Beantwortung der Frage nach dem Neuen in der Geschichte setzt die Kenntnis eines umfassenden, wie auch immer geschichtsphilosophisch bzw. -theoretisch untermauerten Ganzen voraus, das dem Historiker respektive Betrachter erlaubt, Erstmaliges von Früherem zu unterscheiden. Diesem Erfordernis entspricht am besten eine dogmatische Geschichtsschreibung mit universalem Geltungsanspruch, die aber ihrerseits Gefahr läuft, sich neuen, das heißt nicht in ein vorfabriziertes (Epochen-)Schema passenden Befunden zu entziehen. Tatsächlich Neues zu erkennen, das zugleich von historischer Relevanz ist, stellt angesichts der beschriebenen Zirkularität das Resultat eines von Erfolg gekrönten historiographischen Wagnisses dar. Auf ein solches Abenteuer ließen sich die Autoren der in diesem Band vereinigten Aufsätze ein. Das Urteil über das Gelingen müssen sie den Lesern überlassen.

Im einleitenden Beitrag behandelt der Herausgeber zunächst die Unterrichtstätigkeit von Christoph Cellarius (1638–1707). Mit seinen Lehrbüchern und anderen Philologie und (römische) Historie betreffenden Publikationen wirkte der Hallenser Gründungsprofessor weit über die Fridericiana hinaus. Der Aufsatz stellt vorerst anhand ausgewählter Vorlesungsverzeichnisse das Unterrichtsangebot der Hallenser philosophischen Fakultät vor, um dann auf die bislang unbeachteten Ankündigungen von Deklamationen und auf von Cellarius als Rektor des Gymnasiums in Zeit gehaltenen Reden einzugehen.

2 Dazu ein lehrreiches Beispiel, in dem die in Bezug auf die novitas-Forderung traditionell anmutende Themenwahl mit einer Serie topischer Argumente gerechtfertigt wird: Andreas Elias Büchner (Pr.), David Gottlieb Zierold (Breslau) (Resp.): *Dissertatio inauguralis medica sistens nexum podagrae cum calculo renum et vesicae*. 15. März 1752. Halle, Prooemium, Bl. A3r–A3v, hier Bl. A3v: »Inter tot innumera, quibus corpus humanum, tam ratione structurae particularis intrinsecae, quam corporum externorum in illud diversa vi agentium, expositum est, mala, *Podagra* et *calculus* sibi iam ab antiquissimis temporibus non ultimum locum vindicarunt; nostro autem seculo multos non infimae sortis homines affligendo, Medicos quam plurimos ad sui accuratiorem considerationem, et ad diffusioerem a compluribus susceptam in scriptis pertractationem, impulerunt, unde etiam isti affectus iamiam ita sunt pervestigati et enucleati, ut novum aliquid addere fere impossibile videatur. Quum vero, his non obstantibus, singulares quaedam rationes ad praesentis Thematis electionem et specialioerem expositionem me determinarent, novis idcirco inventis gloriari haud volui, sed cognitis veritatibus inhaerere, illasque studiose connectere, mihi proposui [...]«.

Es bietet sich die Gelegenheit, die quellengeschichtliche Bedeutung frühneuzeitlicher Programmschriften voruniversitärer hoher Schulen am Beispiel einer Serie von Texten vorzustellen. Die sächsische Kleinstadt Zeitz und der dortige Hof erfüllten bildungsgeschichtliche und -politische Aufgaben; sie waren (geistiger) Begegnungsort verschiedener für die Gründung der Universität Halle wichtiger Persönlichkeiten (Veit Ludwig von Seckendorff, Philipp Jakob Spener, Christian Thomasius). In einem nächsten Abschnitt wird der Lebensweg von Christoph Cellarius kurz nachgezeichnet und das anhand der Zeitzer Schriften bereits thematisierte Verhältnis von antik-paganer und christlicher Tradition an einigen Hallenser Dissertationen veranschaulicht, die unter dem Vorsitz von Cellarius verteidigt wurden. Dieser setzte sich nicht nur in ihnen, sondern auch in anderen Textgattungen und Unterrichtsforen (Reden, Gründung des Collegium elegantioris litteraturae) unermüdlich, jedoch nicht unumstritten für die Aufwertung der Philologie als einer Kunde der antiken Altertümer ein, deren Nutzen für angehende Politiker und Juristen er immer wieder hervorhob. Bei der gleichzeitig postulierten Präferenz christlicher Autoritäten ergaben sich Berührungspunkte zum Pietismus und zu Christian Thomasius, von dem Cellarius sich aber durch die grundsätzlich stärkere Gewichtung der studia humanitatis im Fächerkanon der philosophischen Fakultät unterscheidet. Dem politisch und in gelehrten Kontroversen engagierten, auch nichtuniversitäre Bildungsschichten ansprechenden Rechtsprofessor folgte Cellarius weder in der Kritik an der verblühten Rede (*ornatus*) noch in der zeitweise entschiedenen Ablehnung der Poetik als Unterrichtsfach. Der Vergleich der Positionen lässt aber dennoch Gemeinsamkeiten in den pädagogischen Konzepten der beiden Universitätslehrer erkennen, so die Ausschöpfung der (römischen) Geschichte als nach wie vor unentbehrlichen Beispielreservoirs politisch-juridischer Argumentation sowie der Einsatz für ein auf adelige Studenten zugeschnittenes Ausbildungsprogramm.

Ferner ließ Cellarius in mehreren Dissertationen gezielt den von ihm entworfenen Kanon antiker Literatur zum Zweck der Lehrerbildung in Geschichte, Rhetorik und Poesie verteidigen. Sein wohl bedeutendster Hallenser Schüler, Andreas Julius Dornmeyer (1675–1717), setzte die pädagogisch-didaktischen Bestrebungen seines Lehrers am Friedrichwerderschen Gymnasium in Berlin fort. Christian Thomasius, der gerne etablierte Grenzen der Fakultätszuständigkeit zur Philosophie und zur Theologie hin überschritt, stand unter anderem zugleich in der Nachfolge seines Vaters Jakob Thomasius, der in Leipzig versucht hatte, die Lektüre und Nachahmung pagan-antiker Autoren im Unterricht streng zu begrenzen. Die unterschiedlichen Stellungnahmen von Hallenser Pro-

fessoren zum philosophischen Fächerkanon stützten, aufs Ganze gesehen, den propädeutischen Stellenwert der untersten Fakultät im nach wie vor universal und hierarchisch angelegten System gelehrter Disziplinen, auch wenn sie im Feld der Sprachausbildung ihre pädagogische Mission mit den voruniversitären, nicht promotionsberechtigten Schulen zu teilen hatte. Der Bedeutungszuwachs der philosophischen Fakultät resultierte aus der Aufwertung bestimmter Fächer oder Sachbereiche, die, wie das Naturrecht, die Quellenkritik sowie die eigentlich der Theologie zugehörige Bibelexegese, auch in ihre Zuständigkeit fielen.

Robert Seidels Analyse von Johann Peter Ludewigs *De prima academia, villa Platonis, cum nova Halensium collata* (Halle 1693) enttäuscht Erwartungen, die sich allein auf den Titel bzw. den ungelesenen Text dieser Thesenschrift beziehen könnten: Ludewig ging es nicht um eine Präsentation und Kritik der Philosophie Platons, sondern um eine philologisch gründlich abgestützte Untersuchung zu einem isolierten Spezialgegenstand antiquarischer Studien, dem Gebäude der Platonischen Akademie, mit unverkennbar litterärhistorischer Absicht, die explizite Referenzen auf die neu gegründete Fridericiana weitestgehend vermissen lässt. Seidel verortet die von akribischer Philologie durchsetzte Abhandlung in der Tradition des Polyhistorismus, wie ihn Ludewigs Lehrer Konrad Samuel Schurtzfleisch (1641–1708) in Wittenberg unterrichtet hatte. Die Belastung der memoria, die Christian Thomasius in seinen philosophischen Kompendien und in den *Monatsgesprächen* immer wieder dem Pedanten vorwarf und zugunsten der Ausbildung des iudicium ablehnte, erscheint in Ludewigs Dissertation, positiv gewendet, als Erfordernis seriöser Geschichtsschreibung, wie Ludewig sie in weiteren Thesenschriften mit ellenlangen Anmerkungs- und Belegapparaten demonstrativ vorführt. Für ihn ist historische Objektivität an die Beweiskraft der Fußnoten gebunden. Der Schwerpunkt von Ludewigs Gelehrtentätigkeit lag, wie erwähnt, unter anderem in der Vermehrung und Thesaurierung von Wissen. Seidels Textinterpretation setzt einen Kontrapunkt zur bisherigen Halenser Universitätsgeschichte, die sich – vielleicht zu einseitig – von einem mit ›Fortschritt‹ konnotierten Gründungs- und Entwicklungsmodell leiten ließ. Die Kritik am gelehrten Pedanten wie an dessen Kontrahenten waren (auch) an der Universität Halle simultane Zeiterscheinungen.

Gelehrte ganz unterschiedlicher Denkrichtungen sowie aller Universitätsfakultäten griffen mit Vorliebe auf die Geschichte als Argument der Standortbestimmung und (moralischen) Orientierung zurück. Eine Monographie über Johann Peter Ludewig, der später ein erfahrener politicus wurde, lässt immer noch auf sich warten. Robert Seidel liefert für eine solche wichtige Bausteine, allein schon, indem er die disparaten Themen unter Ludewigs Vorsitz verteidig-

ter Dissertationen in Erinnerung ruft, die zu Vergleichen mit der präsentierten Thesenschrift anregen.

In den letzten Jahrzehnten erschienene Sekundärliteratur stellt die durchgängige Rationalität von Aufklärung in Frage, bezieht Einflüsse esoterischer Traditionen auf die universitäre Gelehrsamkeit ein und gelangt zu Differenzierungen in der wissenschaftsgeschichtlichen Verortung und Wirkung aufklärerischer Diskurse.<sup>3</sup> Die erzielten Forschungsergebnisse relativieren die Ausstrahlungskraft eines sich angeblich seit dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts auch von Halle aus verbreitenden Lichts von Vernunft und Aufklärung. Es ist die Aufgabe künftiger Forschung, der Pluralität verschiedener Denkrichtungen noch besser gerecht zu werden.

Andres Straßberger nimmt die ausführliche Nachschrift einer Vorlesung des Pietisten Johann Daniel Herrnschmidt zum Anlass, den im Spannungsfeld von Innovation und Tradition angesiedelten Homiletikunterricht an der Universität Halle auszugswise zu untersuchen. Im Unterschied zu Vorlesungsverzeichnissen sind in Form von Manuskripten überlieferte Lehrveranstaltungen in Logik, Disputationslehre und Rhetorik an Hohen Schulen deutschsprachiger Länder eine Rarität. Herrnschmidts Vorlesung stellt solch eine Ausnahme dar. In seinem innovativen Beitrag lokalisiert der Verfasser die Homiletik des Hallenser Gelehrten einerseits im Umfeld logikzentrierter frühaufklärerischer Rhetorik, wie sie von Friedrich Andreas Hallbauer (1692–1750), Johann Andreas Fabricius (1696–1769) und Johann Christoph Gottsched (1700–1766), im reformierten Basel unter cartesianischem Einfluss von Samuel Werenfels (1657–1740) vertreten wurde.<sup>4</sup> Andererseits weist er bei Herrnschmidt den Einfluss der Affekt-

3 Dazu vgl. *Aufklärung und Esoterik*. Hg. von Monika Neugebauer-Wölk unter Mitarbeit von Holger Zaunstöck. Hamburg 1999. *Aufklärung und Esoterik. Wege in die Moderne*. Hg. von Monika Neugebauer-Wölk, Renko Geffarth u. Markus Meumann. Berlin, Boston 2013. Renko Geffarth, Markus Meumann, Holger Zaunstöck (Hg.): *Kampf um die Aufklärung? Institutionelle Konkurrenzen und intellektuelle Vielfalt im Halle des 18. Jahrhunderts*. Halle/Saale 2018. Frühneuzeitliche Dissertationen lenkten die Aufmerksamkeit der Historiker schon früh auf die Simultaneität von Rationalismus und okkultistischer Tradition, dies auch für das 18. Jahrhundert. Vgl. die Monographie Christoph Daxelmüllers: *Disputationes curiosae. Zum »volkstümlichen« Polyhistorismus an den Universitäten des 17. und 18. Jahrhunderts*. Würzburg 1979, sowie ders.: *Bibliographie barocker Dissertationen zu Aberglaube und Brauch*. In: *Jahrbuch für Volkskunde* 3, 1980, S. 194–238, ebd., 4, 1981, S. 225–243, ebd., 5, 1982, S. 213–241, ebd., 6, 1983, S. 230–244, ebd., 7, 1984, S. 195–237. Das von Daxelmüller benutzte Adjektiv »barock« tut in unserem Zusammenhang nichts zur Sache; auch der »Aufklärungsforscher« wird die eben aufgelisteten Bibliographien mit Gewinn konsultieren.

4 Hanspeter Marti: *Frühaufklärerische Schulrhetorik. Das Beispiel des Oratorikprofessors und*

bezogenheit von August Hermann Franckes Bibelhermeneutik nach und stellt damit eine Beziehung zum Wirkungsziel des traditionellen *movere* als zentralem Bestandteil rhetorischer Kunstlehre her. Herrnschmidts Predigttheorie lässt sich damit als Variante einer *homiletica nov-antiqua*, das heißt als eine Version frühaufklärerischer Eklektik bestimmen.<sup>5</sup> Ihr ist auch die von Pietisten wie Frühaufklärern, insbesondere Christian Thomasius, gemeinsam vorgebrachte Kritik am *praeiudicium auctoritatis* eigen, unter welches die mittelalterliche Scholastik, der dogmatische Aristotelismus und die mit ihnen in enge Verbindung gebrachte Haltung der katholischen Kirche fielen.<sup>6</sup>

Die Vorlesungsnachschrift gibt nicht nur Einblick in den vermittelten rhetorisch-homiletischen Lehrstoff, den uns die Vorlesungsverzeichnisse vorenthalten, sondern legt Begründungen vor, die viel detaillierter als in gedruckten Lehrbüchern ausfallen. Es bleibt künftigen rhetorikgeschichtlichen Forschungen überlassen, den thematischen Faden des Verfassers aufzunehmen und das Verhältnis von gleichzeitig vernunft- und affektbetonter Rhetorik Ende des 17. Jahrhunderts und im beginnenden 18. Jahrhundert in allen Erscheinungsformen zu beleuchten.<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, sowohl über Philipp Jakob Speners Einstellung zur Rhetorik nachzudenken als auch rhetorikkritische Äußerungen radikaler Pietisten einzubeziehen.

Straßbergers wegleitende Publikationen zur Geschichte geistlicher Beredsamkeit richten sich nicht zuletzt an Theologen, die sich bisweilen schwer damit tun, Theorie und Praxis der Redekunst in ihr Themenrepertoire aufzunehmen. Vom jüngst verstorbenen Erforscher pietistischer Rhetorik Reinhard Breymayer

---

späteren Theologen Samuel Werenfels (1657–1740). In: *Literatur und praktische Vernunft* (Festschrift für Friedrich Vollhardt zum 60. Geburtstag). Hg. von Frieder von Ammon, Cornelia Rémi u. Gideon Stiening. Berlin, Boston 2016, S. 253–293. Karin Marti-Weissenbach: [Artikel] Nr. 23 zu Samuel Werenfels (Pr.), Joachim Lydius, Johann Georg Meyer (Resp.), *Dissertatio de meteoris orationis*. Basel 1694. In: *Rhetorik, Poetik und Ästhetik im Bildungssystem des Alten Reiches*. Wissenschaftshistorische Erschließung ausgewählter Dissertationen von Universitäten und Gymnasien 1500–1800. Hg. von Hanspeter Marti, Reimund B. Szuj u. Robert Seidel unter Mitarbeit von Karin Marti-Weissenbach. Köln, Weimar, Wien 2017, S. 228–243.

- 5 Zur Eklektik siehe Michael Albrecht: *Eklektik. Eine Begriffsgeschichte mit Hinweisen auf die Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1994.
- 6 Hanspeter Marti: *Aristotelismus*. In: *Das 18. Jahrhundert*. Lexikon zur Antikerezeption in Aufklärung und Klassizismus. Hg. von Joachim Jacob u. Joachim Süßmann (= *Der Neue Pauly*, Supplemente Bd. 13). Stuttgart 2018, Sp. 66–70, hier Sp. 67.
- 7 Diesem Forschungsdesiderat wird die von uns geleitete Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen im zweiten Band der Erschließung ausgewählter rhetorischer, poetischer und ästhetischer Dissertationen (vgl. Anm. 4) Rechnung tragen.

(1944–2017), dem der vierte und letzte Beitrag unseres Bandes gewidmet ist und den auch Andres Straßberger zu den wichtigen Gewährsleuten zählt, gingen programmatisch entscheidende Impulse zur Aufwertung der Rhetorik als Forschungsgegenstand auch der Theologie aus. Zumindest in der Frühen Neuzeit stand die Vermittlung der Glaubenswahrheiten keineswegs im Widerspruch zu rhetorischen *praecepta*. Allenfalls sah man in der Rhetorik eine den spontanen Ausdruck des Glaubens hemmende Kunst(fertigkeit bzw. *ars*). Die Begründungslücke füllte die Rede des Heiligen Geistes, die nach Aussagen radikaler Pietisten sogar ohne den Buchstaben, das äußere Wort, auskommen konnte.

Als erster setzt sich im Anschluss an Straßberger Dietrich Blaufuß ausführlich mit der Homiletik des Theologieprofessors Paul Anton auseinander. Auch unterrichts- und wirkungsgeschichtlich vermittelt der bewährte Spenerforscher wichtige Erkenntnisse, indem er das Wechselverhältnis verschiedener literarischer Gattungen (Dissertation, Lehrbuch, Vorlesungsnachschrift, Studienprogramm) im Umfeld des Pietismus behandelt. Die *Elementa homiletica*, zuerst unter einem anderen Titel im Rahmen einer Disputation verteidigt, fügten sich in Paul Antons öffentliches Vorlesungsangebot ein und entfalteten eine beachtliche Wirkung, was auch aus dem Buchbesitz des radikalen Pietisten Gottfried Arnold hervorgeht.<sup>8</sup>

Seinen Aufsatz gliedert Dietrich Blaufuß in zwei Hauptkapitel. Das erste behandelt Philipp Jakob Speners affirmatives Verhältnis zur Universität Halle und dessen Grundpostulate für eine erfolgreiche Ausbildung künftiger Pfarrer. Für den Vater des Pietismus stand diese ganz im Zeichen einer Theologie des Heiligen Geistes. Nachdrücklich kann diese Überzeugung Speners am Beispiel seiner Begleitung eines spät zum Theologiestudium entschlossenen Kaufmanns gezeigt werden.

Zwar betont Blaufuß die Abhängigkeit Antons von Spener, doch setzt er sich im zweiten Hauptkapitel seines Beitrags entschieden für die längst fällige historiographische Rehabilitation des weithin unbekanntenen Hallenser Theologen ein und würdigt diesen als eigenständigen, auf praktische Frömmigkeit ausgerichteten Universitätslehrer. Zuerst wendet sich der Verfasser dem Leben Paul Antons zu, um dann das Verhältnis des Hallenser Theologieprofessors zu Rhetorik und Predigttheorie zu bestimmen. Dabei stellt er die Präferenz des *docere* als Wir-

8 Hanspeter Marti: Die Rhetorik des Heiligen Geistes. Gelehrsamkeit, *poesis sacra* und *sermo mysticus*. In: Gottfried Arnold. Radikaler Pietist und Gelehrter. Jubiläumsgabe von und für Dietrich Blaufuß und Hanspeter Marti. Hg. von Antje Mißfeldt. Wien, Köln, Weimar 2011, S. 15–76, hier S. 52 Anm. 119 zu Arnolds Besitz von Antons *Elementa homiletica*.

kungsziel von Antons Predigtlehre heraus, in deren Mittelpunkt die Auslegung der Heiligen Schrift und die sie begleitende, mit Gewissenserforschung verbundene Selbstkritik des Pfarrers («nach der Predigt ist vor der Predigt») stehen. Das geistliche Porträt, das von Paul Anton entworfen wird, ist offen für geistes- und frömmigkeitsgeschichtliche Zuschreibungen und lässt daher Raum für die differenzierte Ermittlung historischer Kontexte.

Bleibt zu hoffen, dass die hier vorgelegte Antonstudie den Auftakt für weitere Begegnungen mit diesem Repräsentanten des Hallenser Pietismus bildet. Allein die Untersuchung der Kontroverstheologie Paul Antons und der unter seinem Vorsitz verteidigten Dissertationen würde unsere Kenntnis über den einflussreichen Theologieprofessor beträchtlich erweitern.<sup>9</sup> Es ist an der Zeit, Paul Anton und Johann Daniel Herrnschmidt, diese beiden markanten Gestalten des Hallenser Pietismus, der Vergessenheit zu entreißen.

Die Aufsätze von Dietrich Blaufuß, Robert Seidel und Andres Straßberger sind aus zwei Tagungen hervorgegangen, die 2016 von der Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen in Engi (Kanton Glarus, Schweiz) und vom Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung in Halle/Saale (IZEA) organisiert wurden. Den drei Autoren sind wir zu großem Dank verpflichtet, dass sie uns ihre Beiträge zur Publikation überließen. Diese wie auch der erste Aufsatz wahren die Einheit der im Buchtitel angekündigten Materie, auch weil sie alle die unterrichtsgeschichtliche Komponente, vergleichbare Lehrinhalte sowie deren Rezeption und Verbreitung, thematisieren. Der mediale Aspekt, dem gegenwärtig nicht nur in der praxeologisch ausgerichteten Universitätsgeschichtsschreibung viel Beachtung geschenkt wird, bleibt nicht ganz unberücksichtigt.

Meine Frau, Karin Marti-Weissenbach, ist Mitherausgeberin dieses Bandes. Sie hat dessen Entstehung von Anfang an begleitet. Herrn Martin Müller, Gifhorn-Kästorf, sind wir sehr zu Dank verpflichtet, dass er uns erlaubt hat, eine Fotografie des in seinem Privatbesitz befindlichen Ölporträts von Johann Daniel Herrnschmidt im vorliegenden Band abzudrucken. Dem Regierungsrat und der Kulturkommission des Kantons Glarus danken wir auch im Namen des Stiftungsrats unserer Arbeitsstelle einmal mehr für die von uns nie als selbstverständlich betrachtete finanzielle Unterstützung universitätsgeschichtlicher Vorhaben,

9 Paul Anton: Collegium Anti-Theticum universale fundamentale. Nach der in den Thesibus Breithauptianis befindlichen Ordnung der Theologischen Materien Anno 1718. und 1719. gehalten. Aus dem, was verschiedene Auditores dem sel. Auctori nachgeschrieben/ gesammelt und herausgegeben von Ioh. Ulrich Schwentzel, Past. zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarcha. Halle 1732.

die sich nicht mit schweizerischen, geschweige denn mit glarnerischen Themen befassen. Mögen viele Teilnehmer unserer Tagungen, die im Laufe von 15 Jahren im Ferienheim Gufelstock in Engi veranstaltet wurden, auch außerhalb ihrer dienstlichen Obliegenheiten die Schönheiten der Natur unseres Gebirgskantons abermals aufsuchen. Dem Verlag Böhlau, insbesondere Harald S. Liehr, danken wir für die wie gewohnt gute Zusammenarbeit und Beratung.

März 2019, Engi/Glarus Süd  
Hanspeter Marti





Hanspeter Marti

## Humanistische Propädeutik und akademisches Studium in der Frühzeit der Universität Halle

Einmal mehr wird in Wissenschaftskreisen das Verhältnis der Philosophie und der Philosophen zur Geschichte heftig diskutiert und ein rational nachvollziehbarer Ausweg aus der behaupteten Aporie der Historizität der Wahrheit gesucht. Vor allem Philosophiehistoriker, die sich nicht (nur) in der Gipfelregion, sondern (auch) an den Abhängen und in den Tälern der Geschichte ihres Fachs bewegen, gehen zu Philosophen auf Distanz, die sich ausschließlich als Sinnsucher und -vermittler, als Hüter und Verfechter der einen unteilbaren Wahrheit, verstehen. Der folgende Beitrag ist eine Hommage an den Philosophiehistoriker Werner Schneiders, dessen Arbeiten ich meist aus dem Blickwinkel des Anliegens, im philosophischen Diskurs historisches Denken wachsen zu lassen, gelesen und hoffentlich richtig verstanden habe. Die hier auf ganz unphilosophischem Niveau, nämlich im Spiegel von Unterrichts- und Rezeptionsgeschichte, sehr weit gediehene Historisierung philosophischen Denkens möge Philosophen und Philosophiehistoriker anregen, weiterhin über die Möglichkeiten und Grenzen ihres mit (anderen) wissenschaftlichen Disziplinen durch Historizität verbundenen ›Fachs‹ nachzudenken. Dass nicht so klar ist, was unter ›Philosophie‹ zu verstehen sei und was sie leisten solle, bestätigt auch die in der Frühen Neuzeit immer wieder gestellte Frage nach der Relevanz einzelner Fächer, die in den Zuständigkeitsbereich der philosophischen Fakultäten fielen.

Die 1693/94 von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg ins Leben gerufene, auch Fridericiana genannte Universität Halle gilt in der Forschung, zusammen mit der 1733 gegründeten und 1737 eröffneten Georgia Augusta in Göttingen, zu Recht als von der Aufklärung geprägte, als fortschrittlich eingestufte frühneuzeitliche Bildungseinrichtung. Diese privilegierende Zuschreibung rief historiographischen Protest hervor, weil andere Universitäten, die, wie die Leipziger Albertina, aus der Sicht aufklärerischer Reform durchaus Beachtung verdienen,<sup>1</sup>

---

1 Dazu: Hanspeter Marti u. Detlef Döring (Hg.): Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780. Basel 2004, bes. das Vorwort, S. 7–10. Grundlegend Detlef Döring: Anfänge der modernen Wissenschaften. Die Universität Leipzig vom Zeitalter der Aufklärung bis zur Universitätsreform 1650–1830/31. In: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009. Bd 1: Enno

weithin vergessen gingen oder als angebliche Residenzen einer starren theologischen Orthodoxie zumindest in den Hintergrund rückten. Von dieser einseitigen Sicht der Dinge ging die Universitätsgeschichtsschreibung inzwischen zu einer differenzierten über, ohne dass die bisherige Einschätzung der Verdienste der Fridericiana als Stätte aufklärerischer Reformen hätte preisgegeben werden müssen – ein Ruf, den sie maßgeblich der Lehr- und Publikationstätigkeit des Juristen Christian Thomasius sowie der Konjunktur der mit ihm befassten Forschungen verdankt. Die Geschichte des Hallenser Theologie-, Medizin- und Philosophieunterrichts steckt jedoch in den Anfängen. Selbst der Unterricht der Hallenser Juristen ist – hier nehme ich nicht einmal Christian Thomasius ganz aus – unzureichend erforscht. Seit dem Erscheinen der Arbeiten von Gertrud Schubart-Fikentscher sowie der Dissertation Werner Schneiders steht Thomasius als Hauptprotagonist der Hallenser Studienreform im Mittelpunkt des Interesses.<sup>2</sup>

In diesem Aufsatz wird zunächst Christoph Cellarius, einem Gründungsprofessor der Fridericiana, der das Fortleben der humanistischen Tradition in Halle verkörpert, die längst fällige Beachtung geschenkt. Es geht um seinen Beitrag zur Hallenser Universitätsreform, um die Stellung der Humaniora im Kanon der philosophischen Fächer, einleitend in geraffter Kürze um das Lehrangebot und die Bedeutung der bis jetzt im Schatten der oberen Fakultäten, insbesondere der Theologie und der Jurisprudenz, stehenden philosophischen Fakultät.

Seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde, nicht nur in Abhängigkeit von Christian Thomasius, auch an anderen Hohen Schulen des deutschen

---

Bünz, Manfred Rudersdorf, Detlef Döring: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830/31. Leipzig 2009, S. 517–771, insbes. S. 554–559.

2 Gertrud Schubart-Fikentscher: Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung. Berlin 1970. Dies: Studienreform. Fragen von Leibniz bis Goethe. Berlin 1973. Dies: Christian Thomasius. Seine Bedeutung als Hochschullehrer am Beginn der deutschen Aufklärung. Berlin 1977. Werner Schneiders: Naturrecht und Liebesethik. Zur Geschichte der praktischen Philosophie im Hinblick auf Christian Thomasius. Hildesheim, New York 1971. Heiner Lück: Neuere Forschungen zu Christian Thomasius – Versuch einer Bestandsaufnahme. In: Heiner Lück (Hg.): Christian Thomasius (1655–1728). Gelehrter Bürger in Leipzig und Halle. Wissenschaftliche Konferenz des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Leipzig (7./8. Oktober 2005) aus Anlass des 350. Geburtstages von Christian Thomasius. Stuttgart, Leipzig 2008, S. 8–33. Zur Kritik am Thomasiusbild der Geschichtsschreibung vgl. Frank Grunert: Mythos Thomasius. Zur Instrumentalisierung einer historischen Figur. In: Kampf um die Aufklärung? Institutionelle Konkurrenzen und intellektuelle Vielfalt im Halle des 18. Jahrhunderts. Hg. von Renko Geffarth, Markus Meumann u. Holger Zaunstöck. Halle/Saale 2018, S. 256–267.

Sprachgebiets, so an den Universitäten Altdorf, Helmstedt, Jena und Leipzig, der Philosophie im Allgemeinen die Rolle einer Leitwissenschaft zugeschrieben.<sup>3</sup> Zwar schien im Licht der in der thomasianischen Hofphilosophie plakativ formulierten Pedantismuskritik das Ansehen der Philologie als Unterrichtsfach in Halle zerronnen zu sein. Doch der Schein trügt. Im Bildungsprogramm des von August Hermann Francke repräsentierten Hallenser Pietismus kam der Exegese und der Philologie zentrale Bedeutung zu. Für das Ansehen der philosophischen Fakultät stehen überdies die zahlreich ins Unterrichtsangebot aufgenommenen rechts- und litterärhistorischen, natur- und völkerrechtlichen Lehrveranstaltungen, und Christian Thomasius ist, wie sich zeigen wird, den Humaniora weniger abgeneigt, als man vielleicht vermuten würde.

## 1. Das philosophische Lehrangebot im Spiegel von Hallenser Vorlesungsverzeichnissen

Die universitätsgeschichtliche Forschung anerkennt inzwischen den Quellenwert von Vorlesungsverzeichnissen,<sup>4</sup> obwohl sie kein umfassendes Bild von dem an

3 Hanspeter Marti: Plädoyer für Unbekannt. Bemerkungen zum Streit der vier Fakultäten im vorkantschen Gelehrtenchrifttum. In: Heinrich P. Delfosse u. Hamid Reza Yousefi (Hg.): ›Wer ist weise? der gute Lehr von jedem annimmt‹. Festschrift für Michael Albrecht zu seinem 65. Geburtstag. Nordhausen 2005, S. 173–184. Jens Bruning: Academia Norica und Academia Julia. Die Universitäten Altdorf und Helmstedt und ihre philosophischen Fakultäten im Vergleich. In: Hanns Christof Brennecke, Dirk Niefanger, Werner Wilhelm Schnabel (Hg.): Akademie und Universität Altdorf. Studien zur Hochschulgeschichte Nürnbergs. Köln, Weimar, Wien 2011, S. 97–120. Ders.: Innovation in Forschung und Lehre. Die Philosophische Fakultät der Universität Helmstedt in der Frühaufklärung, 1680–1740. Wiesbaden 2012. Hanspeter Marti: Naturphilosophische Eklektik: Das Beispiel der ersten Auflage von Johann Jakob Scheuchzers »Physica« (Zürich 1701). In: Urs B. Leu (Hg.): Natura Sacra. Der Frühaufklärer Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733). Zug 2012, S. 33–56. Ders.: Das Bild des Gelehrten in Leipziger philosophischen Dissertationen der Übergangszeit vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: ders., Döring (Hg.): Die Universität Leipzig (Anm. 1), S. 55–109. Ders.: Nov-antiquitas als Programm. Zur frühneuzeitlichen Schuldisputation an der Universität Jena (1580–1700). In: Klaus-Dieter Herbst (Hg.): Erhard Weigel (1625–1699) und die Wissenschaften. Frankfurt/Main 2013, S. 15–49.

4 Ulrich Rasche: Über Jenaer Vorlesungsverzeichnisse des 16. bis 19. Jahrhunderts. In: Thomas Bach, Jonas Maatsch, Ulrich Rasche (Hg.): ›Gelehrte‹ Wissenschaft. Das Vorlesungsprogramm der Universität Jena um 1800. Stuttgart 2008, S. 13–57. Ders.: Seit wann und warum gibt es Vorlesungsverzeichnisse an den deutschen Universitäten? In: Zeitschrift für historische Forschung 36, 2009, S. 445–478. Jens Bruning: Vorlesungsverzeichnisse. In: Ulrich Rasche (Hg.): Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven. Wiesbaden 2011, S. 269–292 (mit Bibliographie). Zu Halle: Dominik Recknagel: Naturrecht in der Lehre.

Hohen Schulen erteilten Unterricht vermitteln: Sie kündigen oft nur die Lektionen von Professoren, nicht auch die des subalternen Lehrpersonals (Adjunkten, lehrende Magister) an. Um jedoch das Profil des Unterrichts in den Kernbereichen des philosophischen Curriculums der Fridericiana zu schärfen, genügt es, einen ersten Blick in exemplarisch ausgewählte Vorlesungsverzeichnisse zu werfen.

Die Lektionsankündigungen für das Jahr 1695 werden mit einem Lob der studia humanitatis eingeleitet und die Lehrveranstaltungen der philosophischen Fakultät, wie später eine Zeitlang auch noch, unter einer die humanistischen Studien fast gleichberechtigt neben die Philosophie stellenden Titellrubrik (»Lectiones Philosophiae et Humaniorum Litterarum«) aufgelistet – Zeichen der Absicht, die humanistische Tradition an der Fridericiana in ungebrochener Kontinuität fortleben zu lassen.<sup>5</sup> Sechs ordentliche Professoren kündigen Lehrveranstaltungen an, der Extraordinarius Martin von Ostrow Ostrowski verspricht, dies nach seiner Rückkehr von einer Reise nachzuholen. Christoph Cellarius, Rhetorik- und Geschichtsprofessor, beabsichtigt, den Quintilian zugeschriebenen Dialog *De causis corruptae eloquentiae* zu interpretieren, die Geschichte des vorangegangenen und des laufenden Jahrhunderts zum Nutzen der oberen Fakultätswissenschaften, die Kenntnis der Gelehrsamkeit und nicht näher benannter Antiquitäten sowie, in einem Privatkolleg, die Universalgeschichte sowie die Genealogie europäischer Fürstenhäuser zu behandeln. August Hermann Francke, Professor für Griechisch und orientalische Sprachen, will sich mit dem Matthäusevangelium, mit der Genesis und der Auslegung weiterer Bibeltexte, insbesondere im Hinblick auf die deutsche Übersetzung, beschäftigen. Friedrich Hoffmann, Physikprofessor, wendet sich der Naturphilosophie sowie physikalischen Experimenten zu und möchte alle vierzehn Tage mit einschlägigen Disputationen fortfahren. Johann Franz Buddeus, der die Professur der Ethik und Politik innehat, nimmt sich des Natur- und Völkerrechts an, indem er seiner

---

Naturrechtliche Vorlesungen an der Friedrichs-Universität zu Halle bis zum Jahr 1850. In: ders., Sabine Wöller (Hg.): »Vernunft, du weißt allein, was meine Pflichten sind!« Naturrechtslehre in Halle. Katalog zur Ausstellung im *Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung*, Halle/Saale, 10. Oktober 2013 bis 6. Januar 2014. Halle 2013, S. 8–19.

- 5 Die Vorlesungsverzeichnisse der Jahre 1694 und 1695 sowie des Sommersemesters 1723 sind abgedruckt bei Wilhelm Schrader: *Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle*. Zweiter Teil. Berlin 1894, Anlage 8, S. 368–381, hier S. 372–376 Vorlesungsverzeichnis von 1695, hier S. 373 zur Propagierung der freien Künste: »Virtus est et liberalium disciplinarum doctrina, quae mentem perficiunt, ut intelligat, quod verum est et dignum homine; eaque faciat et concupiscat, quae proba et laudabilia esse intellexit. [...] Quid quaeritis? Liberalium artium doctrina et disciplinae ad bonae mentis formationem faciunt, quae nemini seclusa, apud nos certe, difficilis ad obtinendum est.«

Vorlesung die nach dem Vorbild von Hugo Grotius verfassten *Institutiones iuris naturae et gentium* des Leidener Rechtsgelehrten Philipp Reinhard Vitriarius (1647–1720) zugrunde legt. Ferner beschäftigt sich Buddeus mit Tacitus' *Annalen*, über die er auch disputieren lässt. Im Privatkolleg zu Politik und Naturrecht zieht er die Lehrbücher von Adam Rechenberg (*Lineamenta philosophiae civilis*) und Samuel Pufendorf (*De officio hominis et civis*) heran. Der Franzose Johannes Sperlette unterrichtet Philosophie nach eigenen Vorarbeiten, stellt privatim im Sinn der Eklektik Lehren alter und neuer Philosophen vor, erklärt insbesondere die Prinzipien der cartesianischen Philosophie und will den adeligen Studenten die Geographie in französischer Sprache vermitteln. Johann Peter von Ludewig (1668–1743) schließlich, Professor für Logik und Metaphysik, setzt den Schwerpunkt seines Unterrichts eigenwillig bei Privatkollegien zur Herrschergeschichte des Alten Reichs, erweitert um Genealogie, Heraldik und Geographie, also allgemein in der Vaterlandskunde. Er nimmt, ebenfalls ungewöhnlich für die ihm zugeteilte Fächerkombination, die Interpretation der in Hexametern verfassten Kampfschrift des Prudentius gegen Symmachus in sein Unterrichtsangebot auf, das Logik und Metaphysik zwar pflichtgemäß, jedoch eher am Rande berücksichtigt. Zusammenfassend dominieren Geschichte und Sprachen, namentlich die Exegese, das den Juristen zuarbeitende Natur- und Völkerrecht sowie der auf Beschreibung und Empirie ausgerichtete Physikunterricht. Den Bildungsbedürfnissen adeliger Studenten sowie den an Juristen und Theologen gestellten Anforderungen wird ausgiebig Rechnung getragen und damit die Philosophie, einschließlich der *studia humanitatis*, auf die herkömmliche Dienerrolle festgelegt. Exegese, Natur- und Völkerrecht stellen eine enge Verbindung zu den höheren Fakultäten her, was trotz der erwähnten Auxiliarfunktion der Philosophie einer guten Positionierung einzelner philosophischer Fächer sowie deren Aufwertung für die sogenannten Brotberufe gleichkommt.

Das zehn Jahre später gedruckte Vorlesungsverzeichnis bietet wiederum Lehrveranstaltungen von sechs Professoren an, darunter von vier, die bereits 1695 an der Hallenser philosophischen Fakultät unterrichteten. Christoph Cellarius wendet sich nicht genau beschriebenen historischen Gegenständen (»*varias Antiquitates, liberali eruditioni necessarias, per saecula et imperia distributas*«) zu, lehrt die Studenten Briefe in lateinischer Sprache abzufassen, interpretiert römische Musters Autoren (»*optimos ad imitationem auctores*«) und fährt in einem Privatkolleg mit der Kunde römischer Antiquitäten respektive der römischen Geschichte (»*Antiquitates Romanas*«) fort. Friedrich Hoffmann bleibt zum einen bei seinen physikalischen Experimentierkollegien, eröffnet aber ein weiteres Kollegium, das der Natur- respektive Landeskunde gewidmet ist und vor allem

zukünftigen Politikern von Nutzen sein soll.<sup>6</sup> Sperlette nimmt sich für den Unterricht die *Elementa philosophiae practicae* des eben nach Jena berufenen Johann Franz Buddeus vor und verspricht in einer – bislang nicht gefundenen – Programmschrift, Auskunft zu geben über die in Ethik und Politik von ihm angekündigten Pensen. Johann Peter von Ludewig setzt sich mit Pufendorfs Einführung in die Geschichte der europäischen Staaten auseinander, unterrichtet privatim das deutsche ius publicum nach der Anleitung Heinrich von Coccejis (1644–1719), damals Professor in Frankfurt an der Oder, sowie die allgemeine Reichshistorie auf Quellenbasis und erklärt die Pandekten nach den Vorgaben des Tübinger Juristen Wolfgang Adam Lauterbach (1618–1678), ebenfalls im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf deutsche Territorien. Johann Heinrich Michaelis, verantwortlich für die biblischen Sprachen, behandelt, mit dem Kollerbrief beginnend, das Neue Testament, und Johann Friedemann Schneider schleppt, wie es seine Professur verlangt, die Metaphysik mit, erläutert deren Nutzen für andere Disziplinen und bietet in Privatkollegien eklektische Logik und die Beschäftigung mit Hugo Grotius' *De iure belli et pacis* («ad uberioem iuris naturalis adplicationem») an. Im Vergleich mit den Ankündigungen von 1695 dominiert die Geschichte noch stärker, sogar der Physikunterricht wird in Teilen auf die Bedürfnisse der Politik abgestimmt, das Natur- und Völkerrecht noch mehr berücksichtigt und damit die philosophische Fakultät unausgesprochen zur Magd der juristischen, in geringerem Maße, durch den Unterricht in den biblischen Sprachen, zu einer solchen der Theologie. Das Unterrichtsprogramm der untersten Fakultät entsprach 1705 deutlicher als zehn Jahre zuvor den an die akademischen Eliten in Staat und Kirche gestellten Kenntnisanforderungen.

Erstmals im Sommersemester 1708 wurde Nikolaus Hieronymus Gundling (1671–1729), geschmückt mit dem Amtstitel »Eloquentiae et Antiquitatum etc. Professor Ordinarius«, als Nachfolger des 1707 verstorbenen Christoph Cellarius genannt. Er bot ein öffentliches Kollegium zum Erlernen wahrer Eloquenz («verae et non fucatae eloquentiae») an – dies wohl ein Indiz für sein frühauflärerisches Rhetorikkonzept – und machte privatim die Geschichte mehrerer deutscher Fürstenhäuser sowie das ius publicum anhand des Lehrbuchs des erwähnten Cocceji zum Gegenstand des Geschichtsunterrichts. Hoffmann hielt

6 »aperiet aliud perquam utile Politicis omnibusque et jucundum. Nempe physice tractabit Geographiam, et omnia naturalia, curiosa, et ad physicam specialem pertinentia in quavis regione et loco occurrentia ostendere et docere vult.« Die Hallenser Vorlesungsverzeichnisse sind mit geringen Lücken im Original in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle, in Fotokopie im Universitätsarchiv Halle vorhanden.

das gewohnte physikalische Experimentierkolleg ab, Sperlette las allgemein über Nutzen und Methode der Wissenschaften, Johann Heinrich Michaelis über die Exegese beider Testamente, Johann Friedemann Schneider erklärte die Logik auf der Grundlage seines Lehrbuchs (*Fundamenta philosophiae rationalis*, 1708 in zweiter Auflage). Christian Wolff hatte im Sommersemester 1707 seine Lehrtätigkeit als Mathematikprofessor an der Universität Halle aufgenommen und legte nun in ausgewählten Kapiteln den Nutzen seines Fachs für die Entscheidung juristischer Kontroversen dar. Im privaten Unterricht behandelte er die mathematischen Disziplinen mit Rücksicht auf adelige Zuhörer sowie auf Studenten der Jurisprudenz (»quarum cognitio Nobilibus ac Juris Studiosis proficua existit«) und vermittelte Kenntnisse in Astronomie. Vor allem im Lektionsangebot Wolffs trat erneut die Rolle der philosophischen Fakultät als ancilla iurisprudentiae in den Vordergrund, während umgekehrt Christian Thomasius im Sommer- und im Wintersemester 1708 mit in der juristischen Fakultät angebotenen privaten Vorlesungen über die rechtspraktische Bedeutung der Logik und der Ethik der philosophischen Fakultät Konkurrenz machte. Schon 1694 waren Lehrveranstaltungen zur Kirchengeschichte und zur Ethik, dank der Initiative von Christian Thomasius, in die juristische Fakultät abgewandert.<sup>7</sup> Im folgenden Jahr verstärkte sich diese Tendenz im Hinblick auf die angebotenen Privatkollegien.<sup>8</sup> In der bisherigen Geschichtsschreibung wurde daher zwar mit Recht die Bedeutung der Jurisprudenz betont, letztere aber fälschlicherweise zur alleinigen Leitwissenschaft im Hallenser Lehrplan erklärt.<sup>9</sup>

7 Schrader: Geschichte, Zweiter Teil (Anm. 5), S. 370.

8 Ebd., S. 374: »In Collegiis privatis lectionibus Historicis et Politicis eo incumbet sedulo, ut ex Historia Germaniae debitis Juris publici et Ecclesiastici principiis imbuatur Juventus, sequestratis doctrinis nil nisi superstitiosam auctoritatem spirantibus.«

9 Notker Hammerstein: Jus und Historie: ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert. Göttingen 1972. Ders.: Vom Rang der Wissenschaften. Zum Aufstieg der Philosophischen Fakultät. In: ders.: Geschichte als Arsenal. Ausgewählte Aufsätze zu Reich, Hof und Universitäten der Frühen Neuzeit. Hg. von Michael Maaser u. Gerrit Walther. Göttingen 2010, S. 185–197, bes. S. 188. Ders.: Thomasius und die Rechtsgelehrsamkeit. In: ebd., S. 245–268, hier S. 250: »Thomasius hat die Welt juridifiziert.« Zur Schlüsselrolle der Philosophie bei Christian Thomasius und zur berechtigten Kritik an Hammersteins Panjuridifizierungsthese Frank Grunert: Der Jurist als Philosoph. Zur Disziplinendifferenzierung und Disziplineninterferenz bei Christian Thomasius. In: Heiner Lück (Hg.): Christian Thomasius (1655–1728). Wegbereiter moderner Rechtskultur und Juristenausbildung. Rechtswissenschaftliches Symposium zu seinem 350. Geburtstag an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Hildesheim, Zürich, New York 2006, S. 152–172.



In der Gründungsphase der Fridericiana ist generell von einer starken Verbindung der Philosophie mit den übrigen Fakultätswissenschaften auszugehen, die sich, vor allem durch Friedrich Hoffmann gefördert, auch in der Medizin manifestiert. Der Konnex der medizinischen Fakultät mit der philosophischen war im Physikunterricht ohnehin stets gegeben. Die hierarchische Ordnung der Fakultäten wird in Halle im Aufbauschema der Vorlesungsverzeichnisse befolgt und die Rangordnung der Fächer, zumindest in *theoria*, grundsätzlich respektiert, die herkömmlichen Zuständigkeiten werden aber, wie die von Christian Thomasius und später von Christian Wolff mit den Theologen ausgetragenen Kompetenzkonflikte zeigen, in der Unterrichtspraxis immer wieder in Frage gestellt.<sup>10</sup> Christian Thomasius verwendete einen doppelten Begriff von Philosophie: Zum einen verstand er darunter die Summe der an der philosophischen Fakultät unterrichteten Disziplinen, andererseits einen Habitus des Denkens und Handelns, der, mit ›Weisheit‹ gleichgesetzt, auf einen Zustand menschlicher Glückseligkeit in der Welt zielte und der daher fundamentale Bedeutung für die allgemeine Lebenspraxis hatte.<sup>11</sup> Der Disziplinen übergreifende, insbesondere von Christian Wolff mit der Etablierung der Mathematik als Universalwissenschaft verstärkte *nexus disciplinarum* konnte die (freilich stets relative) Autonomie der Fakultätswissenschaften bedrohen. Wolffs Universalmethode steigerte

10 Siehe zu Christian Thomasius Marianne Taatz-Jacobi: *Erwünschte Harmonie. Die Gründung der Friedrichs-Universität Halle als Instrument brandenburg-preußischer Konfessionspolitik – Motive, Verfahren, Mythos (1680–1713)*. Berlin 2014, bes. S. 271–288: *Abgrenzungsbemühungen der Universitätstheologie gegenüber Christian Thomasius 1693–1713*. Zu Christian Wolff siehe Albrecht Beutel: *Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus*. Tübingen 2007, hier S. 125–169: *Causa Wolffiana. Die Vertreibung Christian Wolffs aus Preußen 1723 als Kulminationspunkt des theologisch-politischen Konflikts zwischen Halleschem Pietismus und Aufklärungsphilosophie*. Ferner Andreas Pečar, Holger Zaunstock u. Thomas Müller-Bahlke (Hg.): *Die Causa Christian Wolff. Ein epochemachender Skandal und seine Hintergründe*. Halle 2015.

11 Dazu Grunert: *Der Jurist als Philosoph* (Anm. 9), bes. S. 164f., hier S. 165: »Weisheit geht hier – nicht zuletzt als Folge der von Thomasius vollzogenen voluntaristischen Wende – entschieden über ein theoretisches Wissen zum Guten hinaus, sie ist im Kern vielmehr eine Haltung, die auf einer Disposition des Herzens beruht und sich in einem tätigen Streben nach dem eigenen und dem Glück anderer praktisch umsetzt.« Es stellt sich die Frage, inwieweit die nicht zwingend an gelehrte Fachkompetenz gebundene Weisheit im Unterricht vermittelt, ja überhaupt gelehrt wurde und auf den Rang der Fakultäten Einfluss nahm. Für Grunert verdankt sich die fundamentale Bedeutung der Philosophie dem von Christian Thomasius entworfenen Berufsbild des Juristen. Wie Thomasius, der philosophierende Jurist, an der juristischen Fakultät die doppelte Bedeutung der Philosophie im Unterricht zur Geltung brachte und wie sich dieses pädagogische Wirken auf den Stellenwert und die Funktion der philosophischen Fächer auswirkte, wird an anderer Stelle näher ausgeführt.

das Prestige der philosophischen Fakultät beträchtlich und bereitete die in Kants *Streit der Fakultäten* erfolgte Umwälzung der traditionellen Fächerhierarchie vor.<sup>12</sup> Der Aufschwung der Geschichte und des Natur- und Völkerrechts, der den Bedürfnissen der adeligen Studenten entsprach, wie auch die von den Pietisten geförderte Exegese erhöhten ebenfalls das Ansehen der philosophischen Fakultät. Die dort mit dem Tod von Christoph Cellarius entstandene Lücke wurde von Nikolaus Hieronymus Gundling ausgefüllt, der nominell zwar als Professor der Geschichte und der Beredsamkeit beschäftigt wurde, aber als Mitglied der philosophischen Fakultät auch juristische Lehrveranstaltungen anbot, was die Position der zuvor mit Hingabe von Cellarius eifrig vertretenen *studia humanitatis* schwächte. Vom Wintersemester 1707 an wurden die Pensen der untersten Fakultät, wohl nicht zufällig, nur noch mit dem Titel ›*Lectiones philosophicae*‹ angekündigt. Die Beschäftigung mit antiken Autoren blieb, von dem auch für die Politik und die Reichsgeschichte verwertbaren Tacitus abgesehen, weitgehend auf der Strecke, wenigstens soweit dies den Vorlesungsverzeichnissen zu entnehmen ist.

## 2. Christoph Cellarius – Gründungsprofessor, Philologe, Historiker, Pädagoge

Als Professor der Beredsamkeit und der Geschichte wurde 1693 Christoph Cellarius an die neugegründete Universität Halle berufen.<sup>13</sup> Er ging in Wilhelm Schraders Maßstäbe setzendem Werk – mit ein paar Retouchen – als Repräsentant von Unfähigkeit und Misserfolg in die Annalen der Hallenser Universitätsgeschichte ein: Für das Lehramt habe er »ebenso wenig Neigung als Begabung« gehabt.<sup>14</sup> Nicht von ungefähr übergang ihn die Geschichtsschreibung bis in die jüngste Zeit weitgehend.<sup>15</sup> Andererseits soll noch Daniel Albert Wyttenbach

12 Regina Meyer: Das Licht der Philosophie. Reformgedanken zur Fakultätenhierarchie im 18. Jahrhundert von Christian Wolff bis Immanuel Kant. In: Notker Hammerstein (Hg.): Universitäten und Aufklärung. Göttingen 1995, S. 97–124.

13 In den Vorlesungsverzeichnissen werden seine Zuständigkeiten, wenn überhaupt, unterschiedlich beschrieben: 1694 und 1695 erscheint er als »Eloq. et Histor. P.P.«, 1700 ohne Angabe der Fachgebiete, dann wieder mit der anfänglichen Amtsbezeichnung, im Wintersemester 1703 als »Antiquitatum et Eloquentiae P.P.«, danach bis zu seinem Tod fehlt der Zusatz abermals. Vom Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1703 konnte bis jetzt allerdings kein Exemplar gefunden werden.

14 Wilhelm Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Erster Teil. Berlin 1894, S. 59.

15 Herbert Jaumann: Cellarius, Christoph. In: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des